



Beschlussvorlage

beratend	Betriebsausschuss	Öffentliche Sitzung
beschließend	Rat der Stadt Dorsten	Öffentliche Sitzung

Erlass einer Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), wie sie dem Originalprotokoll beigelegt ist, wird erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnung, die bei der Beratung und Beschlussfassung vorgelegen hat und ebenfalls dem Originalprotokoll beigelegt ist, wird gebilligt.

Sachverhalt:

1. Straßenverzeichnis

Die Straße „Feldstraße“ wird um einen Stichweg ergänzt. Dadurch ergeben sich auch für das Jahr 2024 Änderungen und Ergänzungen im Straßenverzeichnis.

2. Gebühren

Nachdem die Gebühren im Jahr 2023 stabil gehalten werden konnten, ist für das Jahr 2024 eine Gebührenerhöhung unumgänglich. Die Gebühr für die Sommerwartung erhöht sich um 0,0075 €/m² (7,36%) und die Gebühr für die Winterwartung um 0,012 €/m² (4,3%). In der Reinigungsklasse 531/532 ergibt sich für ein 500 m² Grundstück eine jährliche Mehrbelastung von 3,75 € in der Sommerwartung. In der Winterwartung erhöht sich die jährliche Gebühr für ein 500 m² Grundstück um 0,60 €.

Ursächlich für die Gebührenerhöhung sind der Abschluss der neuen Tarifverträge (Inflationausgleichsprämie und Entgelterhöhungen), welche zu einer Erhöhung bei den Personalaufwendungen von rund 9% führt. Diese Tarifierhöhungen und die allgemeinen Preissteigerungen können nicht durch Optimierungsmaßnahmen und durch die Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren vollständig kompensiert werden.

Von der Entscheidung betroffene/r Stadtteil/e:

- | | | | |
|---|-----------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Altendorf-Ulfkotte | <input type="checkbox"/> Altstadt | <input type="checkbox"/> Holsterhausen | <input type="checkbox"/> Lembeck |
| <input type="checkbox"/> Hardt | <input type="checkbox"/> Feldmark | <input type="checkbox"/> Deuten | <input type="checkbox"/> Wulfen/Barkenberg |
| <input type="checkbox"/> Östrich | <input type="checkbox"/> Hervest | <input type="checkbox"/> Rhade | <input checked="" type="checkbox"/> - alle - |

Die Entwicklung des Gebührenbedarfs für die Sommerreinigung ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

	2023	2024	Differenz
Kosten	1.548 T€	1.587 T€	39 T€
./. Vorwegeinnahmen	./. 246 T€	./. 251 T€	./. 5 T€
./. Rückgabe Gebührenüberschuss	./. 121 T€	./. 70 T€	51 T€
Gebührenbedarf	1.181 T€	1.266 T€	85 T€

Der Gebührenbedarf in der Sommerreinigung erhöht sich um 85 T€. Unter Berücksichtigung der zu veranlagenden Flächen ergeben sich in den einzelnen Reinigungsklassen entsprechende Gebührenerhöhungen.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche

a) für die Sommerwartung

	2023	2024	Differenz
Klasse 531	0,1019 €	0,1094 €	0,0075 €
Klasse 532	0,1019 €	0,1094 €	0,0075 €
Klasse 533	0,0340 €	0,0365 €	0,0025 €
Klasse 535	1,2231 €	1,3122 €	0,0891 €
Klasse 538	0,1019 €	0,1094 €	0,0075 €

Bei einer Grundstücksfläche von 500 m² ergeben sich folgende Gebühren:

	2023	2024	Differenz
Straßen der Reinigungsklasse 531	50,95 €	54,70 €	3,75 €
Straßen der Reinigungsklasse 532	50,95 €	54,70 €	3,75 €
Straßen der Reinigungsklasse 533	17,00 €	18,25 €	1,25 €

Die Entwicklung des Gebührenbedarfs für den Winterdienst ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle

	2023	2024	Differenz
Kosten	334 T€	347 T€	13 T€
./. Vorwegeinnahmen	./. 146 T€	./. 151 T€	./. 5 T€
./. Rückgabe Gebührenüberschuss	./. 0 T€	0 T€	0 T€
Gebührenbedarf	188 T€	196 T€	8 T€

Der Gebührenbedarf beim Winterdienst erhöht sich um 8 T€. Unter Berücksichtigung der zu veranlagenden Flächen ergibt sich eine Gebührenerhöhung.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche

b) für die Winterwartung

	2023	2024	Differenz
Reinigungsklasse 561	0,0280 €	0,0292 €	0,0012 €

Auf die Grundstückseigentümer hat der Gebührensatz bei einer Grundstücksfläche von 500 m² folgende finanzielle Auswirkungen pro Jahr:

	2023	2024	Differenz
Straßen der Reinigungsklasse 561	14,00 €	14,60 €	0,60 €



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024
2. Entwurf der Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
3. Gegenüberstellung des zu ändernden Satzungstextes

Kopie

Entstehen finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

im Ergebnishaushalt

ja

nein

<u>Aufwendungen</u>		laufend	einmalig
Personalaufwendungen	€		€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Betrieb und Unterhaltung)	1.864.000,00 €		€
Transferaufwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	€		€
Abschreibungen und Anlagenabgänge	€		€
<i>Höhe der Aufwendungen gesamt</i>	1.864.000,00 €		€
<u>Erträge</u>			
Steuern und ähnliche Abgaben	€		€
Gebühren und Entgelte	1.462.000,00 €		€
Zuwendungen und Kostenerstattungen	€		€
sonstige Erträge	€		
Veräußerung von Sachanlagen	€		€
<i>Höhe der Erträge gesamt</i>	1.462.000,00 €		€
Saldo Ergebnishaushalt	- 402.000 €		€

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt des Jahres und in der Finanzplanung der Folgejahre vorgesehen:

ja

nein

Die Aufwendungen der Stadt entsprechen die an den EBD weiterzuleitenden Gebühreneinnahmen zuzüglich der Eigenanteile der Stadt (s. u.)

Die Belastung des städt. Haushaltes setzt sich wie folgt zusammen:

Gehwegreinigung vor städt. Grundstücken	19.000,00 €
Marktreinigung (Refinanzierung über die Marktstandgebühren)	32.000,00 €
Stadtanteil Straßenreinigung	330.000,00 €
Leistungen außerhalb der Satzung	21.000,00 €

**Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr
Straßenreinigung**

2024

	Wirtschaftsplan	Aufteilung Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan	Aufteilung Wirtschaftsplan 2024	
	2023	Sommerwartung und sonstige Leistungen	Winterwartung	2024	Sommerwartung und sonstige Leistungen	Winterwartung
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. KOSTEN						
ROH-, HILFS- U. BETRIEBSSTOFFE	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
BEZOGENE LEISTUNGEN	145.000,00	65.000,00	80.000,00	158.000,00	78.000,00	80.000,00
VERWERTUNGSKOSTEN	70.000,00	70.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00	0,00
PERSONALKOSTEN	730.000,00	669.500,00	60.500,00	796.000,00	718.000,00	78.000,00
KFZ - KOSTEN	346.000,00	304.000,00	42.000,00	318.000,00	284.000,00	34.000,00
ALLGEMEINE KOSTEN	180.000,00	135.000,00	45.000,00	177.000,00	139.000,00	38.000,00
KALKULATORISCHE ABSCHREIBUNGEN	255.000,00	216.000,00	39.000,00	248.000,00	201.000,00	47.000,00
KALKULATORISCHE ZINSEN	37.000,00	28.000,00	9.000,00	28.000,00	18.000,00	10.000,00
SONSTIGE STEUERN	2.000,00	1.500,00	500,00	1.000,00	1.000,00	0,00
UMLAGE	67.000,00	59.000,00	8.000,00	86.000,00	76.000,00	10.000,00
KOSTEN GESAMT	1.882.000,00	1.548.000,00	334.000,00	1.934.000,00	1.587.000,00	347.000,00

Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr
Straßenreinigung

2024

	Wirtschaftsplan 2023 Euro	Aufteilung Wirtschaftsplan 2023		Wirtschaftsplan 2024 Euro	Aufteilung Wirtschaftsplan 2024	
		Sommerwartung und sonstige Leistungen Euro	Winterwartung Euro		Sommerwartung und sonstige Leistungen Euro	Winterwartung Euro
B. ERTRÄGE						
ERSTATTUNG GEHWEGREINIGUNG	19.000,00	13.000,00	6.000,00	19.000,00	13.000,00	6.000,00
MARKTREINIGUNG U. SONST KEHRLEISTUNG	32.000,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00	0,00
STADTANTEIL STRAßENREINIGUNG	320.000,00	195.000,00	125.000,00	330.000,00	200.000,00	130.000,00
ERSTATT. F. LEISTG. AUßERHALB DER SATZUN	21.000,00	6.000,00	15.000,00	21.000,00	6.000,00	15.000,00
Summe Erlöse	392.000,00	246.000,00	146.000,00	402.000,00	251.000,00	151.000,00
Gesamtkosten	1.882.000,00	1.548.000,00	334.000,00	1.934.000,00	1.587.000,00	347.000,00
./. Erträge	-392.000,00	-246.000,00	-146.000,00	-402.000,00	-251.000,00	-151.000,00
Gebührenbedarf vor Verrechnung	1.490.000,00	1.302.000,00	188.000,00	1.532.000,00	1.336.000,00	196.000,00
VERRECHNUNG UNTERDECKUNG/ÜBERSCHUS	-121.000,00	-121.000,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	
Gebührenbedarf	1.369.000,00	1.181.000,00	188.000,00	1.462.000,00	1.266.000,00	196.000,00

Gebührensätze der Sommerwartung für das Jahr 2024

Ermittlung des Einheitssatzes						Gebührenbedarf	:	gewichtete Fläche	=	Einheitssatz
						1.266.000,00 €	:	8.684.000 m ²	=	0,1458 €/m²
Ermittlung der Gebühren										
Klasse	Art der Leistung	Veranlagte Fläche in m ²	Gewichtungsfaktoren			Gesamt Sp4*Sp5*Sp6	Gewichtete Fläche in m ² Sp3*Sp7	Gebührensatz pro m ²		Gesamtgebühren
			Reinigungshäufigkeit	Reinigungsumfang	Anliegerinteresse			alt	neu Sp7*Einheitssatz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
531	für die Fahrbahnreinigung der Straßen, die überwiegend dem überörtl. Verkehr dienen	1.755.554	1	1,5	0,5	0,75	1.316.666	0,1019 €/m ²	0,1094 €/m²	192.058,00 €
532	für die Fahrbahnreinigung der Straßen, die überwiegend dem innerörtl. Verkehr dienen	5.213.837	1	1	0,75	0,75	3.910.378	0,1019 €/m ²	0,1094 €/m²	570.394,00 €
533	für die 4-wöchentliche Reinigung der Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen	9.027.735	0,25	1	1	0,25	2.256.934	0,0340 €/m ²	0,0365 €/m²	329.512,00 €
535	für die Reinigung von Fußgängerzonen - Altstadt u. Barkenberg	85.593	3	3	1	9,00	770.337	1,2231 €/m ²	1,3122 €/m²	112.315,00 €
538	Hauptverbindungswege Barkenberg	572.915	1	1,5	0,5	0,75	429.686	0,1019 €/m ²	0,1094 €/m²	62.677,00 €
Summe		16.655.634					8.684.000			1.266.956,00 €

Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
08.11.2023

Ausgleich Rundungsdifferenzen

956,00 €

Gebührenbedarf Sommerreinigung

1.266.000,00 €

Gebührensätze der Winterwartung für das Jahr **2024**

Ermittlung des Einheitssatzes	Gebührenbedarf	:	gewichtete Fläche	=	Einheitssatz
	196.000,00 €	:	6.704.143 m ²	=	0,0292 €/m²

Ermittlung der Gebühren

Klasse			Gewichtungsfaktoren				Gebühren-		Gesamt-	
			Veranlagte Fläche in m ²	Priorität	Anlieger-interesse	Gesamt Sp5 * Sp6	Gewichtete Fläche in m ² Sp4*Sp7	satz pro m ² alt		neu Sp7 * Einheitssatz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
561 rot	1	Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Fußgängerzonen, Straßen mit ÖPNV, Hauptgeschäftsstraßen Hauptverbindungswege Barkenberg	6.704.143	1	1	1,00	6.704.143	0,0280 €/m ²	0,0292 €/m²	195.761,00 €
Summe			6.704.143				6.704.143			195.761,00 €

Ausgleich Rundungsdifferenzen 239,00 €

Entsorgungsbetrieb Stadt Dorsten
08.11.2023

Gebührenbedarf Winterwartung 196.000,00 €

Berechnung des Stadtanteils an den Kosten der Straßenreinigung

a) Berechnung des prozentualen Anteils						
Klasse	Straßenart	Kehrmeter	Streumeter	Anteil des Öffentlichen Interessese	Sommerreinigung gewichtete Kehrmeter	Winterwartung gewichtete Streumeter
531	überörtliche Hauptverkehrsstraßen	23.033		40%	9.213	
532	innerörtliche Hauptverkehrsstraßen	42.218		20%	8.444	
533	Anliegerstraßen	127.034		5%	6.352	
535	Fußgängerzone	1.050		20%	210	
538	Hauptverbindungswege Barkenberg	5.975		20%	1.195	
561	Hauptverkehrs- u. Durchgangsstraßen		63.435	40%		25.374
562	Verbindungsstraßen			20%		0
563	Wohnstraßen			5%		0
		199.310	63.435		25.414	25.374
					12,75%	40,00%
					13,00%	40,00%

b) Berechnung des Stadtanteils in Euro		
	Sommerreinigung	Winterwartung
Gesamtsumme der Ausgaben	1.587.000,00	347.000,00
./. Einnahmen		
Erstattung für die Gehwegreinigung vor städtischen Grundstücken	13.000,00	6.000,00
Marktreinigung	32.000,00	0,00
Sonst. Kehrleistungen	0,00	0,00
Leistungen außerhalb der Straßenreinigungssatzung	6.000,00	15.000,00
bereinigte Kosten	1.536.000,00	326.000,00
Stadtanteil in Prozent	13,00%	40,00%
Stadtanteil in Euro	199.680,00	130.400,00
Haushaltsansatz gerundet	200.000,00	130.000,00

Entwurf

Präambel

Die Stadt Dorsten bekennt sich vollumfänglich zur Geschlechtergerechtigkeit und verwendet in der internen und externen Kommunikation gendergerechte Formulierungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Satzungen auf die gendergerechte Sprache verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Satzung

zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

vom 2023

Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2020, S. 490) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis zu § 6 der Satzung - Anlage 2 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten - wird für die nachfolgende genannte Straße geändert und erhält insoweit folgende Fassung:

Straße	Klasse	Klasse	Abschnitt
Feldstraße	532	562	von Lembecker Str. bis Haus Nr. 77
Feldstraße	520	520	nördlich der Haus-Nr.77 bis Wellbrockweg
Feldstraße	530	560	Zufahrten zu den Häusern Nr. 19 bis 23
Feldstraße	530	560	Zufahrten zu den Häusern 24c, 26, 26a

Feldstraße	530	560	Zufahrten zu den Häusern Nr. 25 bis 37
Feldstraße	530	560	Zufahrt zu den Häusern Nr. 67 bis 71

§ 2

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Abs. 4

der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche

a. für die Sommerwartung

Klasse 531	0,1094 €
Klasse 532	0,1094 €
Klasse 533	0,0365 €
Klasse 535	1,3122 €
Klasse 538	0,1094 €

b. für die Winterwartung

Klasse 561	0,0292 €
------------	----------

§ 3

Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gegenüberstellung der zurzeit geltenden Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren zum Entwurf der 12. Änderungssatzung

Derzeit gültige Fassung	Fassung des Änderungsentwurfes
<u>Satzung</u>	<u>Satzung</u>
zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
vom 2022	vom 2023
<p>Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. 2020, S. 916) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 GV. NRW. S. 868 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029), in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - beschlossen:</p>	<p>Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2020, S. 490) der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2023 (GV. NRW. S. 233), in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - beschlossen:</p>
§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz	§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz
(4) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m ² Grundstücksfläche	(4) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m ² Grundstücksfläche

a. für die Sommerwartung				a. für die Sommerwartung			
Klasse 531		0,1019 €		Klasse 531		0,1094 €	
Klasse 532		0,1019 €		Klasse 532		0,1094 €	
Klasse 533		0,0340 €		Klasse 533		0,0365 €	
Klasse 535		1,2231 €		Klasse 535		1,3122 €	
Klasse 538		0,1019 €		Klasse 538		0,1094 €	
b. für die Winterwartung				b. für die Winterwartung			
Klasse 561		0,0280 €		Klasse 561		0,0292 €	
Änderungen im Straßenverzeichnis zu § 6 der Satzung – Anlage 2				Änderungen im Straßenverzeichnis zu § 6 der Satzung – Anlage 2			
Straße	Abschnitt	Reinigungsklasse		Straße	Abschnitt	Reinigungsklasse	
		Sommer- wartung	Winter- wartung			Sommer- wartung	Winter- wartung
Feldstraße	von Lembecker Str. bis Haus Nr. 77	532	562	Feldstraße	von Lembecker Str. bis Haus Nr. 77	532	562
Feldstraße	nördlich der Haus-Nr.77 bis Wellbrockweg	520	520	Feldstraße	nördlich der Haus-Nr.77 bis Wellbrockweg	520	520
Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern Nr. 19 bis 23	530	560	Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern Nr. 19 bis 23	530	560
Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern 24c, 26, 26a	530	560	Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern 24c, 26, 26a	530	560
Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern Nr. 25 bis 37	530	560	Feldstraße	Zufahrten zu den Häusern Nr. 25 bis 37	530	560
				Feldstraße	Zufahrt zu den Häusern Nr. 67 bis 71	530	560

11 **338/23** **Erlass einer Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

Es wurde einstimmig beschlossen:

Die Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung), wie sie dem Originalprotokoll beigefügt ist, wird erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnung, die bei der Beratung und Beschlussfassung vorgelegen hat und ebenfalls dem Originalprotokoll beigefügt ist, wird gebilligt.

70, 01

Kopie